

RICHTLINIEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE GRUNDSCHULE DER DSK

1. Es wird keinem Schüler die Aufnahme aufgrund von Rasse, Geschlecht, Kultur oder Glaubensüberzeugung verweigert.
2. Alle Schüler, die in die Schule aufgenommen werden, werden sich am Gesamtschulprogramm beteiligen – akademisch, sportlich, sozial und kulturell.
3. Die Auswahl basiert auf folgenden Kriterien:
 - Schüler müssen eine bestimmte Schulreife nachweisen, ehe eine Aufnahme in die DSK in Betracht gezogen werden kann.
 - In Bezug auf eine Aufnahme eines Schülers in Klasse I hat ein Schüler, der im Aufnahmejahr sieben Jahre alt wird, Vorrang. Die Mindestvoraussetzung für die Eignung ist, dass der Schüler bis Juni 6 Jahre alt wird, es sei denn, außergewöhnliche Umstände erfordern eine Aufnahme zum Wohle des Kindes.
 - Die Anzahl der möglichen Schüler in einer bestimmten Klasse richtet sich nach einer von der Schule festgelegten maximalen Klassengröße, gemäß der Verpflichtung der Schule, eine Qualitätsausbildung zu liefern. Diese Klassengröße kann – je nach Umständen – neu bestimmt werden.
 - Die Schule muss dem Bedarf eines Schülers an Unterstützung oder Sonderbetreuung (je nach Begutachtung der Schule) nachkommen können.
 - Die Eltern/die Erziehungsberechtigten müssen in der Lage sein, das Schulgeld zu zahlen (mit oder ohne Ermäßigung,) wie von Zeit zu Zeit vom Schulvorstand festgelegt.
 - Der Schüler muss in der Lage sein, die Unterrichtssprache zu beherrschen (d.h. – die deutsche Sprache).

Ablauf

1. Der Aufnahmeantrag muss ausgefüllt und mit der Aufnahmegebühr in der Schule abgegeben werden, vorzugsweise vor dem 1. September. Alle vorhandenen

- Examensergebnisse und Begutachtungen, Zeugnisse, Schulwechsellnachweise und ähnliches müssen dem Antrag beiliegen.
2. Sollte ein Schulgutachten erforderlich sein, wird die dafür zuständige Person einen Termin organisieren. Es kann auch eine Begutachtung eines externen Psychologen von der DSK angefordert werden. Die Kosten dafür tragen die Eltern.
 3. Falls erforderlich wird eine vollständige Kreditprüfung vorgenommen und eine Auskunft von der gegenwärtigen Schule eingeholt gemäß dem „Code of Ethical Practice“ der Independent Schools Association of Southern Africa.
 4. Der Antrag wird vom Aufnahmeausschuss in Bezug auf Eignung entsprechend der oben erwähnten Richtlinien geprüft.
 5. Bei Bedarf findet ein Gespräch mit dem Schüler, den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten statt.
 6. Bei erfolgreichem Antrag werden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten gebeten, den sog. „Verhaltenskodex“ der DSK zu unterschreiben.
 7. Bei nicht erfolgreichem Antrag wird das Aufnahmekomitee die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten informieren. Gründe für eine solche Absage werden auf Anfrage mündlich erteilt. Das Auswahlverfahren ist vertraulich und Eltern verpflichten sich, die Entscheidung der DSK anzunehmen.

9.10.2008